

pert als Kandidaten vorschlugen, ist nicht sicher. Der Kaiser verzichtete jedenfalls auf die Nominierung eines eigenen Kandidaten und gab in Nr. 316 nur allgemeine Richtlinien bekannt: er wollte einen Abt gewählt sehen, den auch er, der Kaiser, anerkennen könne. So hatte er sein Recht bei der Abtwahl gewahrt, aber die Wahlhandlung durch den Konvent im Sinne des Eugenprivilegs ablaufen lassen. Sofort nach der Rückkehr der Boten wählten die Mönche im August 1155 Rupert aus dem Hause der Grafen von Neuburg-Falkenstein³³⁰⁾ zum Abt und schickten Boten mit der Wahlanzeige zum Kaiser, der gegen Rupert offenbar nichts einzuwenden hatte und diesen sogleich aufforderte, am 13. Oktober auf dem Reichstag in Regensburg zu erscheinen (Nr. 235). Sicher wollte er ihn hier mit den Temporalien belohnen.

Die Schnelligkeit, mit der die Mönche die Wahl vorgenommen hatten, löste bei einem Werinher befreundeten Kleriker B. eines nicht genannten Klosters große Freude aus, weil dadurch, wie er schrieb (Nr. 214), dem *lupus Frisigensis* die Möglichkeit einer Einmischung genommen worden sei³³¹⁾. Die Erinnerung an das frühere Verhalten Ottos von Freising in den Fragen der Klosterreform, des Präsentationsrechtes und in dem Dietramszeller Streit³³²⁾ läßt das harte Urteil verständlich erscheinen. Aber hatte Otto denn jetzt die Abtwahl in seinem Sinne zu beeinflussen versucht? Der Brief Nr. 239 bezeugt doch das Gegenteil! Hier stehen sich also zwei widersprechende Quellen gegenüber, die durch ein weiteres Zeugnis ergänzt werden. In der Passio S. Quirini³³³⁾ heißt es: *Episcopus etiam Otto doctissimus idem agebat, qui Cesari Friderico quadringentas argenti libras pro loco sibi subiiciendo fertur pollicitus, sed princeps honorem loci apud regnum, regni honorem in loco minuendum negabat* ... Die drei Quellen lassen sich trotz ihrer Widersprüche miteinander vereinen. Das Urteil des B. (Nr. 214) und das Geldangebot an den Kaiser bezeugen, daß nicht nur das einstige Verhalten Ottos in Tegernsee unvergessen war, sondern daß Otto wohl tatsächlich die Abtei bei der Gelegenheit des Abtwechsels in seine Hand bringen wollte. Wenn er die Mönche in Nr. 239 aufforderte, sich durch Terror (seitens des Vogtes) nicht in ihrer Wahlfreiheit beirren zu lassen, dann kann sich dahinter die Hoffnung verborgen haben, dadurch selbst größeren Einfluß auf die Wahl zu gewinnen. Die Mönche haben ihm keinen Einfluß eingeräumt, wie Nr. 214 erkennen läßt, und so nutzte Otto wenig später

³³⁰⁾ S. unten diese Stud. IV, 2 Kap. 8.

³³¹⁾ S. oben S. 95 Anm. 300.

³³²⁾ S. oben S. 52 ff., 62 ff. u. 76 ff.

³³³⁾ A. a. O. S. 348.